



Anerkennung der Steier Zukunftsstiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. Oktober 2022 errichtete Steier Zukunftsstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 12. Januar 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.11/2-2022

Darmstadt, den 12. Januar 2023